

# Förderrichtlinie: „Triathlon an hessischen Schulen“ (Schulsportoffensive 2026)

Förderung von Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen (AGs, Ganzttag, Projektwochen)

## 1. Zuwendungszweck

Ziel der Förderung ist die breitensportliche Erschließung der Sportart Triathlon in Hessen. Durch die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig an die Teildisziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen herangeführt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung von Vielseitigkeit, Sicherheit im Straßenverkehr (Rad) und Wassersicherheit.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden gemeinschaftliche Projekte von hessischen Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) und/oder gemeinnützigen Sportvereinen:

- **Arbeitsgemeinschaften (AGs):** Regelmäßige, wöchentliche Sportangebote über mindestens ein Schulhalbjahr.
- **Ganztagsangebote:** Einbindung von Triathlon-Modulen in das Profil des Ganztags.
- **Projektstage / Projektwochen:** Kompaktangebote zur Vorbereitung auf Schultriathlons oder Bundesjugendspiele (Vielseitigkeit).

## 3. Fördervoraussetzungen

Um eine Bewilligung zu erhalten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- **Qualifikation:** Die Leitung erfolgt durch einen Trainer mit mindestens einer der folgenden Qualifikationen: Trainer C-Lizenz Triathlon oder Breitensport, Erweiterung Zusatzqualifikation für Sport im Ganzttag, Sportlehrkräfte mit Nachweis der Rettungsfähigkeit (für Schwimmanteile).
- **Mitgliedschaft:** Der beantragende Verein muss Mitglied im Hessischen Triathlon Verband sein.
- **Kindeswohl:** Zeichnung des Ehrenkodex der Deutschen Triathlon Jugend.

## 4. Art und Umfang der Finanzierung

Die Förderung i.H.v. maximal 500,- € erfolgt im Wege der Projektförderung:

Förderbereich	Beschreibung	Max. Fördersumme
<b>Übungsleiter</b>	Zuschuss zu Honorarkosten (pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten)	15,00 € / Einheit
<b>Sportstätten/Material</b>	Anmietung von Sportflächen und geringfügige Materialien	bis zu 150,00 €

## 5. Ausschlusskriterien

- Projekte, die bereits durch andere Programme des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Triathlon Verbandes und der Deutschen Triathlon Jugend (z.B. „Schule & Verein“, HTV Jugendförderrichtlinie, Deutsche Triathlon Schultour) unterstützt werden (Verbot der Doppelförderung).
- Reine leistungssportliche Sichtsmaßnahmen ohne Breitensportlichen Charakter.
- Anschaffung von hochwertigen Wettkampfrädern u. Ä. für Einzelpersonen.

## 6. Antragsverfahren und Fristen

1. **Antragstellung:** Die Anträge sind digital per Mail an [schule@triathlonhessen.de](mailto:schule@triathlonhessen.de) einzureichen.
2. **Frist:** bis zum **30. April 2026**.
3. **Verwendungsnachweis:** Innerhalb von sechs Wochen nach Projektende ist ein einfacher Sachbericht mit Teilnehmer- und Belegliste einzureichen.
4. **Auszahlung:** Nach Eingang und Prüfung des Sachberichts.